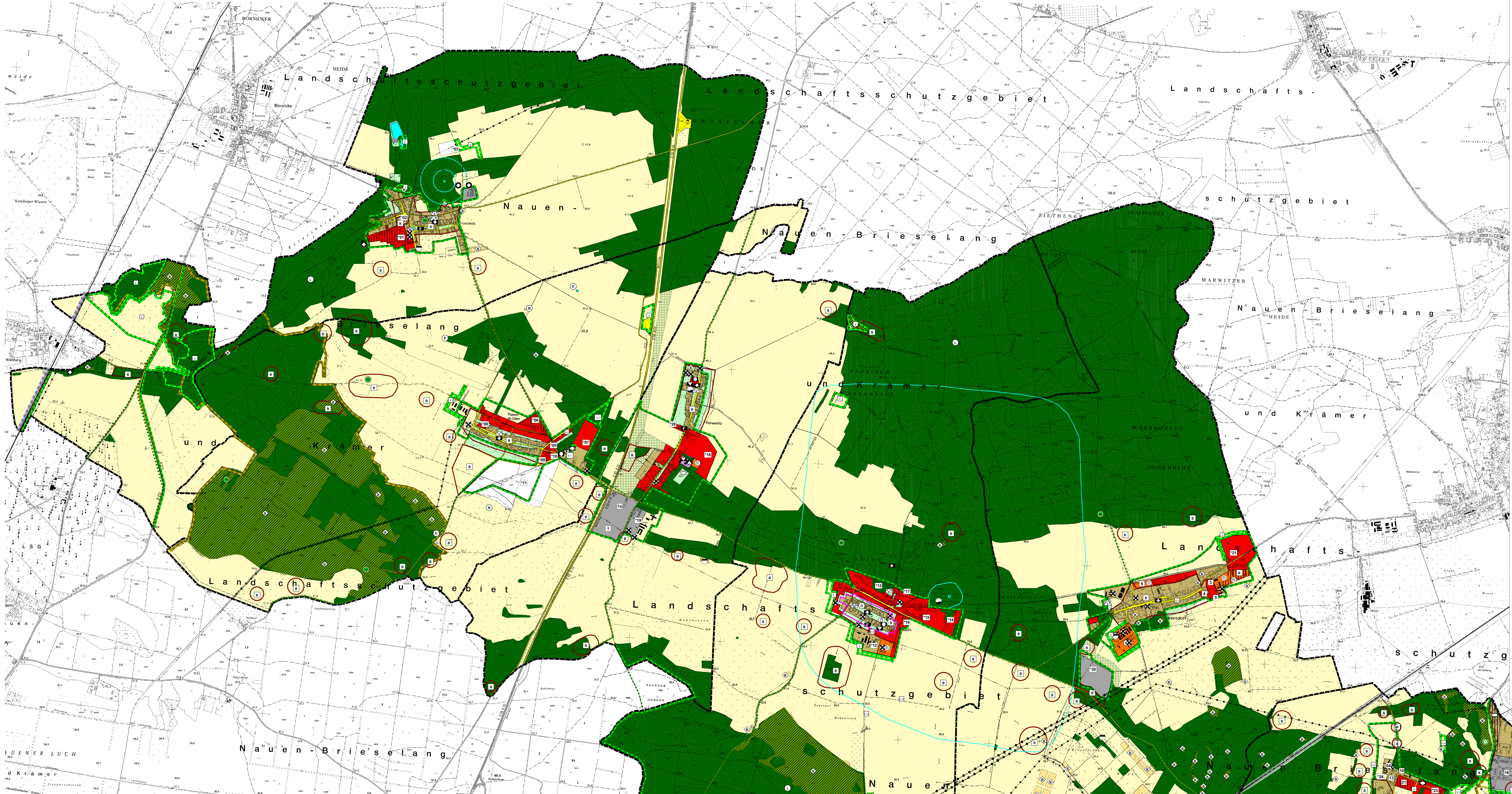

Aufstellungsbeschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde – Glien hat mit Beschlussfassung am 18.03.2004 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang erfolgt.

Schönwalde – Glien, den Bürgermeister Siegel

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.

Schönwalde – Glien, den Bürgermeister Siegel

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde – Glien hat am 22.06.2004 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung für die Dauer von 1 Monat zur Auslegung beschlossen.

Schönwalde – Glien, den Bürgermeister Siegel

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Durch Beschlussfassung der Gemeinde Schönwalde-Glien am 17.02.2005 wurde die Auslegung und erneute Trägerbeteiligung beschlossen.

Schönwalde – Glien, den Bürgermeister Siegel

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde – Glien hat am 19.05.2005 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung für die Dauer von 1 Monat zur Auslegung beschlossen.

Schönwalde – Glien, den Bürgermeister Siegel

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 13.06.2005 bis 15.07.2005 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ab 26.05.2005 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schönwalde – Glien, den Bürgermeister Siegel

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.06.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Schönwalde – Glien, den Bürgermeister Siegel

Die Gemeinde hat die fristgemäß eingegangenen Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB in ihrer Sitzung am 18.08.2005 nach § 1 Abs. 6 BauGB geprüft und das Ergebnis anschließend mitgeteilt. Die Entscheidung der Gemeindevertretung wurde den Einsendern von Bedenken und Anregungen mitgeteilt.

Schönwalde – Glien, den Bürgermeister Siegel

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Durch Beschlussfassung der Gemeinde Schönwalde-Glien am 20.10.2005 wurde die Auslegung und erneute Trägerbeteiligung beschlossen.

Schönwalde – Glien, den Bürgermeister Siegel

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 28.11.2005 bis 03.01.2006 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können im Amtsblatt veröffentlicht worden.

Schönwalde – Glien, den Bürgermeister Siegel

Die Gemeinde hat die fristgemäß eingegangenen Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB in ihrer Sitzung am 16.02.2006 nach § 1 Abs. 6 BauGB geprüft und das Ergebnis anschließend mitgeteilt. Die Entscheidung der Gemeindevertretung wurde den Einsendern von Bedenken und Anregungen mitgeteilt.

Schönwalde – Glien, den Bürgermeister Siegel

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Durch Beschlussfassung der Gemeinde Schönwalde-Glien am 16.02.2006 wurde die 4. Auslegung und erneute Trägerbeteiligung beschlossen.

Schönwalde – Glien, den Bürgermeister Siegel

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 11.04. bis 11.05.2006 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können im Amtsblatt veröffentlicht worden.

Schönwalde – Glien, den Bürgermeister Siegel

Die Gemeinde hat die fristgemäß eingegangenen Bedenken und Anregungen in ihrer Sitzung am 18.05.2006 nach § 1 Abs. 6 BauGB geprüft und das Ergebnis anschließend mitgeteilt. Die Entscheidung der Gemeindevertretung wurde den Einsendern von Bedenken und Anregungen mitgeteilt.

Schönwalde – Glien, den Bürgermeister Siegel

Feststellungsbeschluss:

Die Gemeinde hat den Feststellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung in ihrer Sitzung am 30.05.2006 gefasst.

Schönwalde – Glien, den Bürgermeister Siegel

Genehmigungsverfahren:

Die Genehmigung wurde am 31.05.2006 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beantragt.

Schönwalde – Glien, den Bürgermeister Siegel

Die Genehmigung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am 03.07.2006 mit Maßgaben erteilt.

Rathenow, den Landkreis Havelland Siegel

Die Gemeinde hat für den Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung in ihrer Sitzung am 04.07.2006 die geänderte Abwägung beschlossen und den Beitrittsbeschluss gefasst.

Schönwalde – Glien, den Bürgermeister Siegel

Die Gemeinde hat für den Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung in ihrer Sitzung am 10.07.2006 in Ergänzung des Beitrittsbeschlusses die Darstellung des Sondergebietes MAFZ Paaren und der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft als „weiße Fläche“ beschlossen.

Schönwalde – Glien, den Bürgermeister Siegel

Mit Schreiben vom 11.07.2006 bestätigte der Landkreis Havelland als höhere Verwaltungsbehörde die Erfüllung der Maßgaben.

Rathenow, den Landkreis Havelland Siegel

Die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung erfolgte am 19.07.2006.

Schönwalde – Glien, den Bürgermeister Siegel

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Sonstige Sondergebiete
- Gewerbliche Bauflächen
- Flächen für Ver- und Entsorgung
- Flächen für Gemeinbedarf
- 01 B - Plangebiete (Nummerierung gemäß Tabelle in Kapitel 9 der Begründung)
- neu ausgewiesene Flächennutzungen (außer Wald und landwirtschaftliche Flächen) im Vergleich zu den Einzelflächennutzungsplänen der Ortsteile
- S Sonderbauflächen
- SO Sport Sondergebiete für Erholung, Freizeit und Sport
- SO Nach Sondergebiete für Funktionen der Nachrichtenübertragung
- SO Reiten Sondergebiete für Reitsport
- S L Sondergebiete für Landwirtschaft
- SO Schleuse Sondergebiet Schleusenanlage
- SO MAFZ Sondergebiet für Freizeit, Sport, Ausstellung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlanlagen
- Post
- F Feuerwehr
- Kindergarten

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Überörtliche und örtliche Hauptstraßen
- Bahnanlagen (nachrichtl. Übernahme)

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

- Hauptversorgungsleitungen oberirdisch (nachrichtl. Übernahme)
- Hauptversorgungsleitungen unterirdisch (nachrichtl. Übernahme)

Grünflächen

- Grünflächen
- Parkanlage
- Sportplatz
- Spielplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Wasser (nachrichtl. Übernahme)
- Abwasser (nachrichtl. Übernahme)
- Ablagerung (nachrichtl. Übernahme)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen (nachrichtl. Übernahme)
- Trinkwasserschutzgebiete (nachrichtl. Übernahme)

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

- Wald (nachrichtl. Übernahme)
- Aufforstungsflächen
- Landwirtschaftsflächen (nachrichtl. Übernahme)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- E für Verdichtung im Bestand sowie künftige ausgleichspflichtige Pläne und Projekte
- E 14 für einzelne B-Pläne

Naturschutzflächen und -objekte

- L Landschaftsschutzgebiet (nachrichtl. Übernahme)
- FFH - Gebiet (nachrichtl. Übernahme)
- EU-Vogelschutz-Gebiet (nachrichtl. Übernahme)
- B Bodendenkmale (nachrichtl. Übernahme)
- Alleen (nachrichtl. Übernahme)
- Geschützte Landschaftsbestandteile Bestand (nachrichtl. Übernahme)
- Geschützte Landschaftsbestandteile Vorschlag
- ND Naturdenkmale (nachrichtl. Übernahme)
- N Neuanlage von Kleingewässern
- E Erhaltung von Kleingewässern
- B Geschützte Biotope nach § 32 BbgNatSchG (nachrichtl. Übernahme)

Sonstige Planzeichen

- Altlastenverdachtsflächen auf Flächen mit baulicher Nutzung (vollständige Auflistung aller Verdachtsflächen siehe Anhang in Begründung)
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Grenze der Gemarkungen (nachrichtl. Übernahme)
- D Denkmalbereich (nachrichtl. Übernahme)